



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

29. Jahrgang / Ausgabe Nr. 176 vom November 2016

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler

Ein letztes Mal schreibe ich den Leitartikel für die Bowil-Zytig, ehe ich Ende Jahr mein Amt als Gemeinderätin abgebe. Guter Grund ein kurzer Blick auf die letzten 6 spannenden und lehrreichen Jahre zu werfen.

Im September 2010 übernahm ich das Ressort Öffentliche Sicherheit im Gemeinderat. Zu Beginn war sehr vieles Neuland, aber mit der Zeit wuchs ich in das Amt hinein und ich begriff auch langsam aber sicher was die vielen Abkürzungen bedeuteten: AdF, TLF, ADL, ZSO, RFO, RKZBBM.... etc. etc.

Mit Stolz und Freude darf ich auf das gelungene Projekt der Feuerwehr Region Langnau blicken.

Wegen der Auflagen der GVB, über die Mindestanforderung einer Feuerwehr war man schon zu Beginn meiner Tätigkeit im Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Signau. Daraus entstand ab Ende 2011 die Projektgruppe eines grösseren Gebildes.

Zusammen mit den Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau hatten wir viele Sitzungen, Verhandlungen und spannende Diskussionen, bis die Feuerwehren der 5 Gemeinden fusionierten und am 1.1.2014 unter dem Namen Feuerwehr Region Langnau starten konnten.

Ich danke an dieser Stelle, allen AdF für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Bereitschaft, sich für die Feuerwehr einzusetzen.

Beim Unwetter vom 28. Juli 2014, als der Schwändigraben grosse Überschwemmungen in Rünkhofen brachte, funktionierte die Zusam-

menarbeit von Feuerwehr Region Langnau und Zivilschutz sehr gut.

Ein Höhepunkt in diesen 6 Jahren war natürlich auch die Einweihung des TLF (Tanklöschfahrzeug) im Jahr 2015.

Die 6 Jahre im Gemeinderat Bowil waren für mich sehr spannend, ich lernte viel und es gab mir Hintergrundwissen. So weiss ich jetzt auch, dass gewisse Sachen von „Oben“ gegeben sind

und man diese nicht einfach so ändern kann wie man gerne möchte.

Wir hatten viele interessante und schöne Stunden, sei es an den Sitzungen, Klausuren oder auch beim gemütlichen 2. Teil nach der Sitzung und auf den jährlichen „Reisli“.

Ich möchte diese Zeit nicht missen.

Was ich sehr bedauere ist, dass für die Wahlen 2016 keine Kandidaturen eingegangen sind. Ich hoffe nun sehr, dass sich auf die

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 noch Personen melden, damit der freie Sitz besetzt wird und der Gemeinderat die neue Legislatur vollzählig in Angriff nehmen kann.

Darum liebe Bowilerinnen und Bowiler meldet euch! Es lohnt sich.

Nicht weil es schwer ist wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen ist es schwer!!

Eure noch Gemeinderätin
Barbara Schenk-Rusca



Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.01.2017 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Feuerwehr Region Langnau (Foto: B. Schenk)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	
Krankensammlermagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Kanalisation Steinengraben, Kreditabrechnung und Genehmigung Nachkredit	4
1.2	Budget 2017	4
1.3	Wahlen für die Legislatur 2017 – 2020	8
	a) Gemeindepräsidium	
	b) Gemeinderat	
	c) Schulkommission	
	d) Rechnungsprüfungsorgan	
1.4	Kreditabrechnungen	8
	a) Strassensanierungsprogramm 2010 – 2016	
	b) Kanalisation Lichterswil Ost	
1.5	Informationen des Gemeinderates	9
1.6	Verschiedenes	9

2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Die Organe der Gemeinde Bowil für die Legislatur 2017 – 2020	10
2.2	Aktuelles aus dem Gemeinderat	10
2.3	Personal Gemeinde Bowil	11
2.4	Rückblick auf den Gewerbe- Apéro Bowil	11
2.5	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	12
2.6	Baubewilligungen	13

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	13
3.2	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	13
3.3	Trinkwasserkontrolle	14
3.4	Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeklaration	14
3.5	Vermietung Autoeinstellhallenplätzen / Aussenabstellplatz	14
3.6	Autobahnvignetten 2017	14
3.7	Mitteilungen der Wegkommission	15
3.8	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2016	16
3.9	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	17
3.10	Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten	17
3.11	Informationen der AHV-Zweigstelle	18
3.12	Anlässe in Bowil	19
3.13	Bibliothek	20
3.14	Feuerwehr Region Langnau	21

4. Informationen der Vereine

Diverse Informationen ab Seite	22
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	32
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr
AULA SCHULHAUS DORF

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. **Kanalisation Steinengraben**
Kreditabrechnung und Genehmigung Nachkredit
2. **Budget 2017**
Beratung und Genehmigung des Budgets
3. **Wahlen Legislatur 2017 – 2020**
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) Gemeinderat
 - c) Schulkommission
 - d) Rechnungsprüfungsorgan
4. **Kreditabrechnungen**
 - a) Strassensanierungsprogramm 2010 – 2016
 - b) Kanalisation Lichterswil Ost
5. **Informationen durch den Gemeinderat**
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind auf der Homepage unter www.bowil.ch als Download aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Kanalisation Steinengraben Kreditabrechnung und Genehmigung Nachkredit

Referent: Gemeinderat Christian Reisacher

Der Gemeinderat hat am 14.04.2014 für die Kanalisation Steinengraben einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 198'000.-- gestützt auf das ausgearbeitete Projekt beschlossen. Der Kredit unterlag dem fakultativen Referendum. Während der Referendumsfrist sind keine Eingaben erfolgt, der Finanzbeschluss erwuchs per 30.05.2014 in Rechtskraft.

Nach dem Baubeginn anfangs Dezember 2014 machte der lange Winter einen Strich durch das Bauprogramm und verzögerte damit die Arbeiten. Der unerwartet schlechte Baugrund machte den Einsatz von zusätzlichem Spriessmaterial notwendig. Durch starke Niederschläge verursachter Wasseraufstoss bedingte im Leitungsgaben zusätzliche Wasserhaltungen. Das Bergwasser wurde mit einer Sickerleitung abgeleitet.

Das Projekt verteuerte sich dadurch und der Gemeindeversammlung muss gemäss Abrechnung der nachstehende Nachkredit beantragt werden. Der Kanton beteiligte sich mit einem Anteil von 36.52 % an den Gesamtkosten.

Bruttokostenabrechnung:

• Kredit Gemeinderat (fakultatives Referendum) vom 14.04.2014	Fr.	198'000.00
• Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	301'075.55
• Kredit <u>überschreitung</u> (brutto)	Fr.	103'075.55

Nettokostenabrechnung:

• Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	301'075.55
• Anteil Kanton gemäss Subventionsabrechnung	Fr.	118'419.00
• Anschlussgebühr Gemeinde Röthenbach gemäss Abmachung	Fr.	40'000.00
• Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Bowil	Fr.	142'656.55

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, gestützt auf die Bruttokostenabrechnung einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 103'075.55 zu beschliessen. Von der Nettokostenabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

1.2 Budget 2017 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Das Budget 2017 wurde nach den Vorschriften des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 nach Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Dem Budget 2017 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Steueranlage	1.89 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'696'910.--
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'564'620.--
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 132'290.--

Finanzaufwand	Fr.	135'010.--
Finanzertrag	Fr.	253'630.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	118'620.--
Operatives Ergebnis	Fr.	- 13'670.--
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	15'800.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	6'000.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 9'800.--
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss	Fr.	- 23'470.--
Ergebnis Allgemeiner Haushalt, Ertragsüberschuss	Fr.	6'670.--
Ergebnis Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	- 51'960.--
Ergebnis Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr.	9'050.--
Ergebnis Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr.	12'770.--

Investitionsbudget

	Ausgaben	Einnahmen
Schulliegenschaften		
Anschaffung Rasentraktor	58'000	
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	100'000	
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	30'000	
Abwasserbeseitigung		
Investitionsbeiträge ARA Oberes Kiesental	7'700	
Total	195'700	0

Ergebnis Investitionsrechnung, Nettoinvestitionen	Fr.	195'700.--
----------------------------------------------------------	------------	-------------------

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.-- der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Für das Jahr 2017 sind Investitionen in den Bereichen Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Steuern

Die Steuern wurden mit der Steueranlage von 1.89 Einheiten berechnet. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2015 mit einer Zunahme von 2.2 % gerechnet. Darin enthalten ist eine Erhöhung um 1.0 % aus den Auswirkungen der Steuergesetzrevision durch die Begrenzung des Fahrkostenabzugs ab 2016. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 2.6 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden gegenüber der Rechnung 2015 netto um 6 % reduziert. Die Berechnungen basieren auf den ersten Raten von 2016. Zusammen mit den höheren Verlusten und den nicht berechenbaren Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern oder Nachsteuern und Bussen ergibt sich gegenüber der Rechnung 2015 insgesamt ein Steuerminderertrag von Fr. 32'000.--.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2016 reduzieren sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 9'500.-- auf Fr. 1'074'700.--. Dem gegenüber steht eine Belastung von Fr. 255'000.-- für den

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung für die Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012. Der Lastenverteiler der Fürsorge erhöht sich gegenüber der Rechnung 2015 um Fr. 32'000.-- auf Fr. 708'600.--.

Auszug aus der Bilanz per 1. Januar 2016

Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 6'195'924.06
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'023'712.47
Total Aktiven	Fr. 8'219'636.53

Passiven

Fremdkapital	Fr. 4'152'968.43
Eigenkapital	Fr. 4'066'668.10
Total Passiven	Fr. 8'219'636.53

Nach HRM2 werden die Aktiven nur noch in Finanz- und Verwaltungsvermögen und die Passiven nur noch in Fremd- und Eigenkapital unterteilt. Im Eigenkapital sind neu u.a. auch die Guthaben der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Bowil hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2017, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'847'720	4'824'250
Aufwandüberschuss		23'470
Allgemeiner Haushalt	4'249'340	4'256'010
Ertragsüberschuss	6'670	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	182'290	130'330
Aufwandüberschuss		51'960
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	253'090	262'140
Ertragsüberschuss	9'050	
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	163'000	175'770
Ertragsüberschuss	12'770	

Nachfolgend finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Budget 2017 Einsicht nehmen oder ein Budget beziehen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2017

Einwohnergemeinde Bowil HRM2

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	648'880.00	72'700.00	599'050.00	72'100.00	628'127.78	92'761.00
Nettoertrag		576'180.00		526'950.00		535'366.78
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi						
Nettoaufwand	176'960.00	160'160.00	172'460.00	159'160.00	167'066.40	151'431.70
Nettoertrag		16'800.00		13'300.00		15'634.70
2 Bildung						
Nettoaufwand	1'014'600.00	22'800.00	1'060'370.00	22'250.00	1'024'607.35	48'544.55
Nettoertrag		991'800.00		1'038'120.00		976'062.80
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	103'450.00	64'100.00	100'400.00	63'100.00	96'496.45	62'968.85
Nettoertrag		39'350.00		37'300.00		33'527.60
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'050.00		5'210.00		4'596.50	71.40
Nettoertrag		5'050.00		5'210.00		4'525.10
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	1'077'750.00	2'200.00	1'055'550.00	2'200.00	1'022'362.05	2'155.00
Nettoertrag		1'075'550.00		1'053'350.00		1'020'207.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	560'700.00	88'940.00	552'940.00	87'940.00	423'097.50	68'741.00
Nettoertrag		471'760.00		465'000.00		354'356.50
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	857'050.00	658'200.00	863'500.00	660'250.00	1'019'157.75	867'288.00
Nettoertrag		198'850.00		203'250.00		151'869.75
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	4'790.00	96'500.00	4'590.00	83'500.00	4'047.95	96'584.25
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	462'210.00	3'752'510.00	443'180.00	3'713'650.00	769'589.77	3'768'603.75
Nettoertrag	3'290'300.00		3'270'470.00		2'999'013.98	

1.3 Wahlen für die Legislatur 2017 - 2020

- a) Gemeindepräsidium
- b) Gemeinderat
- c) Schulkommission
- d) Rechnungsprüfungsorgan

Referenten: Gemeindepräsident Moritz Müller

a) Gemeindepräsidium:

Moritz Müller hat sich für eine Wiederwahl bereit erklärt. Bis zum Ablauf der Meldefrist sind keine weiteren Vorschläge eingereicht worden. Der Gemeinderat hat Moritz Müller in der Sitzung vom 14.11.2016 als gewählt erklärt.

b) Gemeinderat (4 Sitze):

Christian Reisacher, Marianne Witschi und Daniel Wüthrich haben sich für eine Wiederwahl bereit erklärt. Bis zum Ablauf der Meldefrist sind keine weiteren Vorschläge eingereicht worden. Der Gemeinderat hat die Vorgeschlagenen in der Sitzung vom 14.11.2016 als gewählt erklärt.

Für den vierten Gemeinderatssitz können an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 **noch Wahlvorschläge zu unterbreiten**. Damit kann ein Wahlverfahren nach den Bestimmungen von Artikel 52 Absatz 2 des Organisationsreglements statt finden.

c) Schulkommission (5 Sitze):

Anita Dubach, Claudia Hirsbrunner, Claudine Schneider und Margrith Siegrist haben sich für eine Wiederwahl bereit erklärt. Ein Sitz wird von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats besetzt. Bis zum Ablauf der Meldefrist sind keine weiteren Vorschläge eingereicht worden. Der Gemeinderat hat die Vorgeschlagenen in der Sitzung vom 14.11.2016 als gewählt erklärt.

d) Rechnungsprüfungsorgan:

Seit dem Jahr 2009 erfolgt die Rechnungsprüfung der Gemeinde Bowil durch einen externen Anbieter. Innerhalb der Gemeinde können nicht genügend Personen gefunden werden, welche die gesetzlichen Befähigungen erfüllen. Das aktuelle Mandat mit der Firma ROD Treuhand AG läuft im Rahmen der ordentlichen Legislaturperiode per 31.12.2016 ab. Die Kenntnisse und Erfahrungen des bisher beauftragten Unternehmens im Bereich der Prüfung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sprechen für eine Verlängerung des Mandatsverhältnisses.

Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl der ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bowil für eine weitere Amtsdauer bis 31.12.2020.

1.4 Kreditabrechnungen (Kenntnisgabe)

- a) Strassensanierungsprogramm 2010 – 2016
- b) Kanalisation Lichterswil Ost

Referenten: Gemeinderäte Daniel Wüthrich und Christian Reisacher

a) Strassensanierungsprogramm 2010 – 2016

Aus finanziellen Gründen konnte der Kredit nicht wie seinerzeit innerhalb von fünf Jahren beansprucht werden. Die Sanierungsarbeiten wurden letztlich auf die Jahre 2011 - 2016 aufgeteilt.

• Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 30.11.2009	Fr.	500'000.00
• Gesamtkosten 2011 bis 2016	Fr.	500'000.00
• Kreditunter-/überschreitung	Fr.	0.00

b) Kanalisation Lichterswil Ost

Die gewählte Linienführung sowie die Arbeiten am Anschlusspunkt Schlossberg konnten in kürzerer Zeit und mit weniger technischem Aufwand ausgeführt werden als ursprünglich projektiert. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung. Der Baukredit wurde durch den Gemeinderat beschlossen und unterlag dem fakultativen Referendum.

• Kredit Gemeinderat (fakultatives Referendum) 10.08.2015	Fr.	120'000.00
• Baukosten	Fr.	85'954.15
• Kredit <u>unterschreitung</u>	Fr.	34'045.85

1.5 Informationen durch den Gemeinderat

a) Station SBB Bowil: Verhandlungen mit SBB

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit der SBB hat der Gemeinderat den abschlägigen Bescheid des Transportunternehmens für eine möglichst rasche Umsetzung des behindertengerechten Zugangs zu den Zügen zur Kenntnis nehmen müssen. Gemäss SBB-Planung sollte ein Ausbau frühestens in der Planungsperiode 2021 – 2024 statt finden. Mit einem Vertreter der SBB wurde darauf hin vom Gemeinderat das Gespräch vor Ort gesucht. Über das Ergebnis dieser Besprechung wird an der Gemeindeversammlung informiert.

b) Gehweg Rünkhofen – Zäziwil

In den Verkehrsplanungen des Kantons wie auch der Regionalkonferenz Bern-Mittelland fehlt eine Verbindung für die Fussgänger zwischen Rünkhofen und der Gemeinde Zäziwil. Ein aktuelles Umsetzungsprojekt besteht nun auf kantonaler Ebene. In der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig wurde kurz darauf hingewiesen. Die betroffenen Grundeigentümer sind im November über das Projekt informiert worden. Der Gemeinderat wird an der Versammlung einen Überblick über den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen geben.

c) Ortsplanung Bowil 2020 – Stand der Arbeiten

Seit dem offiziellen Start der Ortsplanung Bowil 2020 werden im Rahmen einer kommunalen Zustandsaufnahme die einzelnen Baugebiete im Hinblick auf eine künftige Anpassung der raumplanerischen Möglichkeiten und der baupolizeilichen Massvorschriften genauer unter die Lupe genommen. Mit den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern werden persönliche Gespräche geführt um zu erfahren, welche Ideen für das jeweilige Gelände und die darauf erstellten Bauten bestehen. Die Erkenntnisse daraus werden zu gegebener Zeit in die Überarbeitung des Zonenplans und des Baureglements einfließen.

1.6 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat kurzfristig über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Die Organe der Gemeinde Bowil für die Legislatur 2017 - 2020

Der Gemeinderat hat gestützt auf die eingereichten Wahlvorschläge und die Bestimmungen von Artikel 46 ff des Organisationsreglements in der Sitzung vom 14. November 2016 folgende Wahlen für die Mitglieder der Organe getroffen und bestätigt:

Gemeinderat:	Müller Moritz, Schwändimatt 106a Reisacher Christian, Mattenweg 12 Witschi Marianne, Dorf 138 Wüthrich Daniel, Imschmatthubel 95 4. Ratssitz	Gemeindepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Wahl an Gemeindeversammlung
Schulkommission:	Dubach Anita, Wyden 26b Hirsbrunner Claudia, Kastanienweg 6 Schneider Claudine, Mattenweg 14 Siegrist Margrith, Schwändimatt 107 Ein Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Bau-, Ver- und Entsorgungs- kommission:	Fankhauser Heinz, Wyden 24d Grimm Thomas, Steinen 63c Schmutz André, Giebelweg 4 Schüpbach Hans Rudolf, Steinen 63b Schüpbach Peter, Längenei 183a Witschi Daniel, Dorf 138 Ein Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Bibliotheks- kommission:	Rüegger Anita, Kemisstrasse 28 Schüpbach Markus, Imschmatt 92 Ein Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Wasserbau- kommission:	Fankhauser Ulrich, Längenei 180 Lehmann Alfred, Imschmatt 92 Lehmann Thomas, Steinen 58 Schäfer Hans-Jörg, Längenei 191 Siegrist Ulrich, Schwändimatt 107 Ein Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Wegkommission:	Bärtschi Matthias, Felli 150 Blaser Fritz, Schlossberg 14 Liechti Heinz, Im Schüpbach 77 Zaugg Markus, Vögiberg 198 Ein Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	

2.2 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt oder zur Kenntnis genommen:

- Das oberhalb der Grillstelle im Schächli stehende Lagergebäude wurde bisher durch den Kavalleriereitverein Schüpbach für die Unterbringung des Vereinsmaterials genutzt. Seit anfangs

September lagert nun die Modellfluggruppe Signau ihr Material im Gebäude. Das Gebäude darf auch weiterhin nicht für Vereinsanlässe genutzt werden.

- Von der Kreditabrechnung der Kanalisationsleitung im Schüpbach (Abzweiger ab Leitung Steinengraben bis zum Anschlusspunkt der Liegenschaften Im Schüpbach) ist Kenntnis genommen worden. Der in der Kompetenz des Gemeinderats beschlossene Kredit von Fr. 37'000.-- wurde um Fr. 796.70 unterschritten.
- Die Geschäfte für die 21. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind vorbereitet und dem Ratsvertreter verbindliche Weisungen für die Stimmabgabe erteilt worden. Insbesondere der Überarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung (RGSK) wurde die nötige Beachtung geschenkt. Es durfte festgestellt werden, dass im Rahmen der Mitwirkung keine negativen Abänderungen für Bowil eingearbeitet worden sind.
- Zuhanden der Bewilligungsbehörde wurde für die Sanierung sowie den Neubau von regionalen Versorgungsleitungen im Bereich Trink- und Löschwasser ein positiver Amtsbericht Baupolizei verfasst. Nach Genehmigung der Überbauungsordnung durch das Amt für Wasser und Abfall können die Leitung Dorf bis Schwändimatt ersetzt und die Leitung Moosacker bis Dorf neu gebaut werden.
- Im kommenden Jahr wird die BKW Energie AG im Auftrag des Kantons die Strassenlampen entlang der Kantonsstrasse mit LED-Leuchten ersetzen. Der Gemeinderat hat beschlossen, im gleichen Projekt auch die verbleibenden 41 Leuchtpunkte der Gemeinde umzurüsten. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2017 umgesetzt. Die Anlagen werden mit einer zweistufigen Absenkung versehen.

2.3 Personal Gemeinde Bowil

Rudolf Sterchi betreut seit nun 15 Jahren die Freizeitanlage im Schächli. Schon beim Bau des Blockhauses war er massgeblich beteiligt. Der Gemeinderat stellte Rudolf Sterchi per 1. Dezember 2001 als Hausmeister der Freizeitanlage an. In den letzten 15 Jahren betreute Ruedi mit Unterstützung seiner Frau Elisabeth gegen 2'800 Belegungen! Dazu kommen unzählige Besichtigungen des Blockhauses mit Beratungen sowie der laufende Unterhalt auch der Grillstelle und des Spielplatzes. Stets kann Ruedi den Mietern der Anlage mit Rat und Tat zur Seite stehen und wertvolle Tipps für die anstehenden Festivitäten aus seiner langjährigen Erfahrung mitgeben.

Der Gemeinderat Bowil dankt Ruedi Sterchi für seine wertvolle Mitarbeit bei der Vermietung und insbesondere beim Unterhalt der Freizeitanlage im Schächli und hofft, dass er die Anlage noch lange aktiv und mit grossem Einsatz betreuen wird.

2.4 Rückblick auf den Gewerbe-Apéro Bowil

Am 15. September 2016 lud der Gemeinderat Bowil zum Gewerbe-Apéro ein. Entgegen der alten Tradition fand der Anlass diesmal nicht im Blockhaus Schächli statt. Auf ausdrücklichen Wunsch aus früheren Anlässen fand das Treffen in Räumlichkeiten des einheimischen Gewerbes statt.

Rund 40 Personen aus Gewerbe und Politik trafen sich im „Gewerbepark“ Wyden. Daniel Wittwer, Geschäftsführer der Iss-Was-Gourmet-Art GmbH informierte über die Entstehung und die interessanten Tätigkeiten seiner Firma. Das Iss-Was-Team kann sowohl von Firmen wie auch von Privatpersonen engagiert werden. Im Cateringbereich werden Kunden bei Grossanlässen, wie beispielsweise bei der Tour de Suisse oder neustens auch beim Gurnigel-Bergrennen verköstigt. Für den Gastrobereich der Kulturfabrik Biglen ist ebenfalls die Firma Iss-Was verantwortlich.

Anschliessend nahmen die Gäste die Gelegenheit für Betriebsbegehung bei der Iss-Was-Gourmet-Art GmbH und der Dorfgarage Jemini wahr und tauschten sich in gegenseitigen Gesprächen aus. Nicht zu kurz kam das kulinarische Erlebnis. Aus der Küche der Iss-Was-Gourmet-Art GmbH fanden alle Anwesenden etwas „Gluschtigs“.

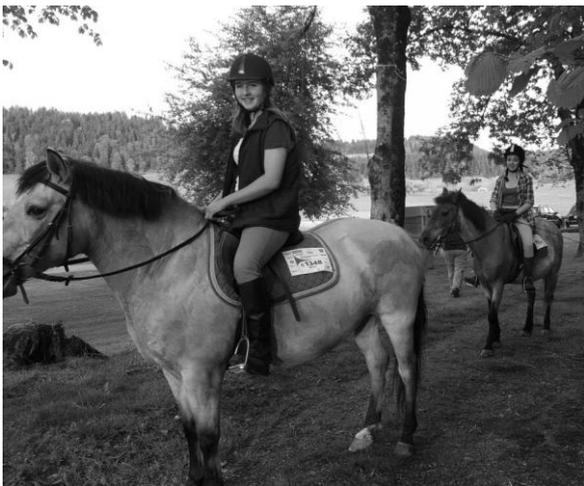
Der Gemeinderat dankt den beiden Firmen Iss-Was-Gourmet-Art GmbH und Dorfgarage und Pneuservice Jemini für das Gastrecht und die interessanten Informationen.

2.5 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt

Vom **05. bis 13. Mai 2017** findet das Gemeindeduell von schweiz.bewegt statt. Die Gemeinde Bowil wird wiederum teilnehmen. Sie können dazu beitragen, dass wir ein vielseitiges Programm zusammenstellen können. Helfen Sie in der Organisation/Administration mit? Möchten Sie Ihre Sportart der breiten Bevölkerung vorstellen?

Interessierte Personen/Vereine können Ihre Teilnahme/Ihr Interesse bis Mitte Februar anmelden. In der nächsten Ausgabe der Bowil-Zytig erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der Bewegungswoche in Bowil.

Auskunft/Anmeldung: Ruth Häni, 031 711 15 45 / ruthhaeni@gmx.ch



Fotos 2016



2.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Aeschlimann Irene und Bangerter Pierre; Neubau Einfamilienhaus mit Carport am Chiseweg 10.
- Stockwerkeigentum Schweizer-Wittwer, Dorf 146; Sanierung Heizungsanlage mit Aussenkamin.
- Luginbühl Anton und Leonie, Ahornstrasse 6; Überdachung des bestehenden Sitzplatzes.
- Röthlisberger Jörg, Dorf 138a; Umnutzung Schreinerei in Autolackierwerkstatt und Sanierung des bestehenden Wohnhauses (Bewilligung durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Haueter Martha und Ernst, Kemisstrasse 17; Wärmedämmung der Fassade und Erweiterung Balkon.
- Habegger Mark, Sagistrasse 17; Sanierung der Wohnung im ersten Obergeschoss der bestehenden Liegenschaft Sagistrasse 17.
- Niederhauser Fritz und Martin, unterer Thunersberg 156; Neubau Heizraum und Stückholzheizung beim Bauernhaus 156 und Sanierung mit Ausbau innerhalb des bestehenden Volumens des Stöckli 156b.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert.

Zudem haben wir immer anfangs Jahr in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler aufgelistet.

Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2017 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 15. Dezember 2016 der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung Ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Landfrauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein heraus geben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

3.2 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördenmitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2016** unter Angabe der IBAN-Nummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird im Dezember erfolgen.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2016** der Finanzverwaltung einzureichen.

3.3 Trinkwasserqualität

Text: Wasserverbund Kiesental AG

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf die Erhebung vom 24.05.2016 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| • Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 22.8° fH (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt | 7.2 mg/l (Grenzwert: 40 mg/l) |
| • Herkunft des Wassers | Grundwasser und Quellwasser |
| • Behandlung des Wassers | keine |

Gesamthärte: 0-15 °fH = weiches Wasser; 15-25 °fH = mittelhartes Wasser; über 25°fH = hartes Wasser

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen (siehe www.bowil.ch Rubrik: Verwaltung/Wasserversorgung). Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch.

3.4 Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeclaration

Der Winter ist da und allerorts wird der Garten „winterfest“ vorbereitet. Die pflanzlichen Abfälle sind bei der Sammelstelle im Moos ordnungsgemäss zu deponieren. Besten Dank allen Anliefernden für die Einhaltung der Weisungen.

Die gesamten angelieferten Grüngutmengen sind vor Ort zu deklarieren. Die **Meldezettel** sind bis spätestens am **30. November 2016** bei den Gemeindeverwaltungen Bowil oder Signau einzureichen oder im Briefkasten bei der Sammelstelle Moos zu deponieren. Besten Dank für die Einhaltung der Frist.

3.5 Vermietung Autoeinstellhallenplätzen / Aussenabstellplatz

Suchen Sie für im Winter noch einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle Schlossberg bieten wir momentan noch Plätze an. Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 80.--, kurzfristige Vermietungen sind möglich.

Zusätzlich vermieten wir im Schlossberg ab sofort einen Aussenabstellplatz. Der Mietzins pro Monat beträgt Fr. 40.--.

Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

3.6 Autobahnvignetten 2017

In einem Monat ist Weihnachten. Suchen Sie noch nach dem idealen Geschenk? Wie wäre es mit einer Autobahnvignette?

Ab 1. Dezember 2016 ist die Autobahnvignette 2017 bei der Postagentur Bowil für Fr. 40.-- erhältlich.

Wir nehmen gerne bereits jetzt Ihre Bestellung entgegen!



Mit dem Kauf bei der Postagentur Bowil unterstützen Sie auch die Einwohnergemeinde Bowil.
Herzlichen Dank!

3.7 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 15. - 26. August 2016 haben wir in den Bereichen Alte Hauptstrasse, Dorf, Hübeli und Steinen mit dem Gerät "Inforadar" des TCS Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grösstenteils können die Ergebnisse als tolerierbar bezeichnet werden. Die Ergebnisse nach Messorten:

Messungen Dorf Richtung Oberhofen (Höhe Schulhaus), Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

Die Limite wurde von 13.7% überschritten. Es wurden keine extremen Tempoüberschreitungen gemessen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 65 km/h.

Messungen Alte Hauptstrasse (vor PP Linde) Richtung Rünkhofen, Höchstgeschwindigkeit 50 km/h:

0.4% haben die Limite von 50 km/h überschritten. Es wurden keine extremen Tempoüberschreitungen gemessen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 57 km/h.

Messungen Steinenstrasse Richtung Bori (Abzweiger Sägerei), Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

Die Limite wurde von 38.8% überschritten. Es wurden **8** hohe Tempoüberschreitungen gemessen (über 70 km/h), die höchste am Sonntag, 21.08.2016, 12.13 Uhr mit **81 km/h**.

Messungen Steinenstrasse Richtung Röthenbach (bei Kellers), Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

14.8% haben die Limite von 40 km/h überschritten. Es wurden keine extremen Tempoüberschreitungen gemessen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 59 km/h.

Messungen Hübeli Richtung Dorf (bei Pfäfflis), Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

Die Limite wurde von 1.8% überschritten. Es wurden keine extremen Tempoüberschreitungen gemessen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 48 km/h.

Der grösste Teil der Fahrzeuglenker/innen hat sich an die Limiten gehalten. Wir danken für Ihre Weit- und Rücksicht. 21 Fahrzeuglenker/innen müssten aufgrund der Messwerte ihren Führerausweis abgeben (20 davon im Bereich Steinen Richtung Bori). Wir werden auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen durchführen, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen und falls nötig umsetzen.

3.8 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2016

Text: Wasserbaukommission Bowil

Dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil wiederum ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 17 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 17. bis 21. Oktober 2016 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und fertig gestellt werden. Teilstrecken folgender Bäche wurden verbaut:

- Chratzeregräbli im Gebiet Längenei; Reparatur Holzverbau
- Dürrbach im Gebiet Gunteli/Friedersmatt; punktuelle Reparatur Bachmauer
- Gropbach im Gebiet Schächli/Schachen; Holzverbau und Heckenpflege
- Imschmattgraben im Gebiet Imschmatt/Mösli; Reparatur Holzverbau

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für das entgegengebrachte Verständnis und der ZSO Kieselalpe für die gute Organisation und Zusammenarbeit.

An dieser Stelle danken wir unseren Schwellenmeistern Ernst Bohren, Ulrich Fankhauser, Alfred Lehmann, Thomas Lehmann und Ulrich Siegrist, welche die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen. Ein Dank geht ebenfalls an Hans-Jörg Schäfer, welcher ebenfalls tatkräftig am diesjährigen Einsatz mitgewirkt hat. Hans-Jörg Schäfer wird ab 01.01.2017 das Schwellenmeisteramt von Ernst Bohren übernehmen.

Ein besonderer Dank geht an Ernst Bohren für seine langjährige Tätigkeit als Schwellenmeister. Er demissioniert nach 30 Jahren per 31. Dezember 2016 als Schwellenmeister in der Gemeinde Bowil.

Wir wünschen Ernst Bohren für die Zukunft alles Gute.

Bilder: Ernst Bohren während des Zivilschutzeinsatzes Bachverbau 2016 in Bowil.



3.9 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Grundeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ mindestens **fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jederzeit gewährleistet werden kann und diese bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden. Die Gemeinde Bowil lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.10 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie

Robinie oder Falsche Akazie

Beschreibung:

Die Robinie ist ein Baum, der bis über 30 m hoch werden kann. An der Blattbasis befinden sich rötliche, paarig angeordnete bis etwa 1 cm lange Dornen. Die weissen, angenehm duftenden Blüten erscheinen im Mai bis Juni. Ursprünglich aus Nordamerika wurde die Robinie wegen ihres guten und harten Holzes und ihrer Schnellwüchsigkeit oft angepflanzt. Ein junger Baum kann bereits nach 6 Jahren blühen und Samen bilden. Die Samen werden maximal etwa 100 m durch den Wind befördert. Dennoch erfolgt die Ausbreitung hauptsächlich durch Wurzelausläufer.



Gefahren:

Wachsen die Robinien in der Nähe von wertvollen Gebieten wie z.B. Magerstandorten, so besteht die Gefahr, dass sie sich in diese Lebensräume ausbreiten und die natürliche Pflanzenwelt verdrängen. Als Mitglied der Pflanzenfamilie der Schmetterlingsblütler kann die Robinie zudem mit Hilfe der Knöllchenbakterien Luftstickstoff binden und ihn im Boden anreichern. Dies hat zur Folge, dass die ursprünglich nährstoffarmen Standorte "gedüngt" werden und sich dadurch nachhaltig verändern.

Insbesondere Rinde, Blätter und Samen sind stark giftig für Mensch, Pferd und Rind!

Bekämpfung:

Durch Ringeln der Rinde kann die Robinie erfolgreich bekämpft werden. Vom Fällen ist dringend abzuraten, da sich danach massiv Stockausschläge und Wurzelbrut bilden. Wenn diese Schösslinge nicht regelmässig entfernt werden, steht man nachher plötzlich einem dichteren Robinienbestand gegenüber als vor der Fällaktion. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist deshalb unerlässlich.

Zuständigkeit Bekämpfung:

Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen Grundeigentümer.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter: www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie auf der Gemeindeverwaltung Bowil!

3.11 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben

für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 26.11.2016 Weihnachts- und Hobbymärit, TV, Schulhausareal



Sonntag, 27.11.2016 Konzert mit dem Ensemble proCdur, Kirche Bowil



Montag, 05.12.2016 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf



Sonntag, 01.01.2017 Blockhaus-Treff, SVP Bowil



Freitag, 20.01.2017 HV Trachtengruppe, Restaurant Linde



Samstag, 21.01.2017 Jass-Abend, SVP Bowil, Wildeney Bad



Samstag, 11.02.2017 Grosses Lotto



Sonntag, 12.02.2017 Hornusser Steinen und Skiclub Bowil
Gasthof Schlossberg, Bori



Der Veranstaltungskalender 2016/2017 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.



Quelle: Veranstaltungskalender 2016/2017
Ortsverein Bowil

3.13 Bibliothek

Bibliothek Infos

**Öffnungszeiten:**

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr

Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

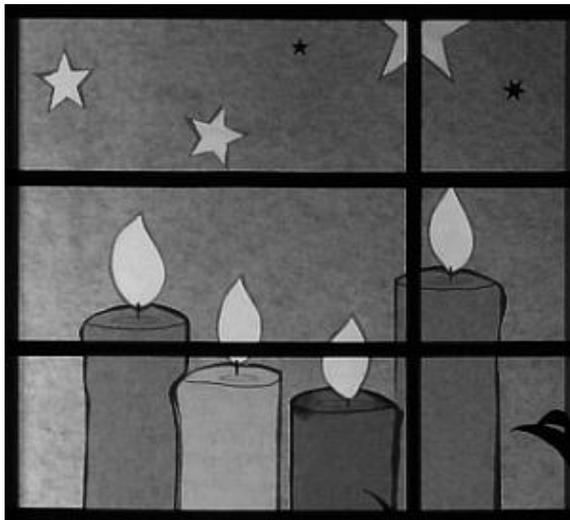
Hobby- und Weihnachtsmärit

Am Samstag 26. November ist die Bibliothek von 10 – 18 Uhr geöffnet.

Besuchen Sie unseren Bücherstand. Wie jedes Jahr können Sie aussortierte Medien für einen kleinen Beitrag erwerben.

G'schichtenstund

Am Freitag 2. Dezember erzählt Leonie Luginbühl Advents- und Wintergeschichten von 15.15 – 15.45 Uhr für Kinder ab 4 Jahre. Anschliessend ist die Bibliothek bis 16.30 Uhr geöffnet.

**Adventsfenster**

Die Bibliothek Bowil «öffnet» dieses Jahr am Donnerstag 15. Dezember ein Adventsfenster. Alle Bowiler Frauen, Männer und Kinder sind herzlich eingeladen zu einem gemütlichen Beisammensein in der Bibliothek von 18.00 – 21.30 Uhr.

Verabschiedung

Ruth Häni wird auf Ende Jahr das Bibliotheksteam verlassen. 19 Jahre engagierte sie sich mit grossem Einsatz und viel Herzblut als Mitarbeiterin und Bibliotheksleiterin. Das Team dankt ihr herzlich für die tolle Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Neue Schülerhelferin

Alina Schüpbach unterstützt neu das Team am Dienstag bei der Ausleihe.

Weihnachtsferien

Letzte Ausleihe am Jahresende:
Donnerstag, 22. Dezember 2016.
Erste Ausleihe im neuen Jahr:
Montag, 9. Januar 2017.

3.14 Feuerwehr Region Langnau



**Gesucht / Wanted:
Feuerwehrleute für die Feuerwehr Region Langnau (FWRL)
Löschzug Bowil**

Es gibt viele Gründe, der Feuerwehr beizutreten! Im Wandel der Zeit hat sich die Feuerwehr vom einfachen Löschzug zum effizienten und professionellen Schutz- und Rettungsunternehmen weiterentwickelt. Möchtest Du eine anspruchsvolle, gemeinnützige Tätigkeit für die Allgemeinheit ausüben? Jetzt hast Du Gelegenheit dazu!

Der Löschzug Bowil ist seit Anfang 2014 Teil der Feuerwehr Region Langnau (FWRL) und sucht zusätzliche Feuerwehrfrauen und -männer (Nachwuchs aber auch Wiedereinsteiger/-innen)!

Die Aufgaben der Feuerwehr sind äusserst vielfältig. Als zeitgemässe Dienstleistungsorganisation steht die Feuerwehr heute in den unterschiedlichsten Bereichen im Einsatz:

- Rettung von Personen und Tieren
- Brandbekämpfung jeder Art
- Einsatz bei Elementarereignissen
- Usw.

Spezielle Vorkenntnisse sind keine nötig. Die Anforderungen an die Feuerwehrleute sind in technischer wie auch in persönlicher Hinsicht enorm gestiegen. Diese Veränderungen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Feuerwehren werden heute bei der Rekrutierung, Selektion und Ausbildung berücksichtigt.

Fühlst Du Dich angesprochen und haben wir Dein Interesse geweckt?

Melde Dich bei:

Peter Schüpbach
Ahornstrasse 2
3533 Bowil
Tel. 079 301 85 01
schuepbach.pe@bluewin.ch

4. Allgemeine Informationen

Unterstützung für innovative Projekte im ländlichen Raum



Sind Sie in einem Verein, einer Genossenschaft, Stiftung oder Interessensgemeinschaft aktiv und planen ein neues Projekt? Um eine Idee zu realisieren, sind neben einem grossen persönlichen Engagement oft auch finanzielle Mittel notwendig. Das Förderinstrument der Regionalpolitik kann innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützen. Die Bedingungen: Das Vorhaben muss mindestens eine regionale Ausstrahlung haben und einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten – beispielsweise ein Projekt, das im Bereich Ausflugs- und Freizeittourismus angesiedelt ist. Diesen Frühling förderte die Regionalpolitik etwa die Detailplanung und touristische Inszenierung des Gnomenwegs in Schwarzenburg. Auch zahlreiche Wärmeverbunde haben in den letzten Jahren Unterstützung erhalten, sofern sie mit Holz aus der Region beheizt werden.

Die grosse Mehrheit der geförderten Projekte wurde von Vereinen, Genossenschaften, Interessensgemeinschaften oder Gemeinden eingereicht. Das Spektrum der Projektträgerschaften ist breit. Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

Die Regionalpolitik berät Sie gerne

Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, und berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit und -möglichkeiten. Auch erhalten Sie Unterstützung bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig: Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70, regionalpolitik@bernmittelland.ch. Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bernmittelland.ch

Emmentalische Kleintierausstellung

6. – 8. Januar 2017

Schulhaus Dorf

3533 Bowil

Kaninchen
Geflügel
Ziergeflügel
Tauben



Eintritt frei
Schöne Tombola

Festwirtschaft

Samstagabend
Spaghettiplausch

Günstiges
Sonntagsmenue

Öffnungszeiten:	Ausstellung	Festwirtschaft
Freitag 6. Jan. 2017	17.00 – 21.00 Uhr	17.00 – 23.00 Uhr
Samstag 7. Jan. 2017	10.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 00.30 Uhr
Sonntag 8. Jan. 2017	09.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 15.30 Uhr



Herzlich Willkommen
in Bowil !!
Ornithologischer Verein
Zäziwil und Umgebung





WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT

Samstag, 26. Nov. 2016
10:00 - 21:00 Uhr
Schulhaus Dorf, Bowil

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten
Glücksfischen, Kerzenziehen

Festwirtschaft bis 23:00 Uhr
ab 11:00 Uhr Militärkäseschnitten

16:00-17:00 Uhr Besuch vom Samichlaus

ab 20:00 - 02:00 Uhr 5-Liber Chlouse-Bar

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler



KONZERT

LIEBE

SONNTAG 27.NOVEMBER 2016

16 UHR

KIRCHE BOWIL

EINTRITT FREI, KOLLEKTE

Programm siehe www.ortsvereinbowil.ch



Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zum
Adventsfenster Nr.16

Adventsfeier

In der Aula Schulhaus Dorf

Freitag 16. Dezember 2016
um 19:30 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder,
Geschichten, Flötenspiel,
Tee, Mandarinen und Nüsse
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz
herzlich zu dieser Feier eingeladen!



Adventsfenster in Bowil 2016

Nach drei Jahren Pause, bekommen wir dieses Jahr erneut die Gelegenheit in der Gemeinde verteilt Adventsfenster zu besuchen. Wir dürfen dort gemütlich Zusammensein, plaudern und neue Kontakte knüpfen. Frauen, Männer und Kinder, Ihr seid alle bei unten aufgeführten Familien, Kirche, Jungschar, Bibliothek, Orts- und Landfrauenverein herzlich willkommen.

Die Fenster werden ab 18:00 Uhr - 21:00 Uhr beleuchtet und offen sein. Beachtet aber einige Ausnahmen auf untenstehenden Liste.

So	4	Marianne & Daniel Witschi, Dorf 138	
Mo	5	Gemeindeversammlung mit Wahlen	Kein Fenster
Di	6	Ortsverein, Schächli (ab 18:30 Besuch vom Samichlaus)	draussen
Mi	7		
Do	8	Fam. U.&S.Rindisbacher / S.Witschi & R.Rüfenacht / C.&R.Bernardi Rünkhofen 19a	draussen
Fr	9	Anita & Hans Dubach, Wyden 26b	
Sa	10	Jungschar, Aebnit Gemeindehaus	
So	11	Silvia & Heinz Fankhauser, Wyden 24d	evt. draussen
Mo	12	Barbara & Martin Niffenegger, Rünkhofen 20	draussen/Tenn
Di	13	Familien Ramseier, Hinterbühl 121	
Mi	14	Kirche Bowil	
Do	15	Bibliothek Bowil, Dorf 143b	
Fr	16	Adventsfeier Landfrauenverein, Aula Schulhaus Dorf	Beginn 19:30 Uhr
Sa	17	Mounira & Pavle El-Azzabi, Sagistrasse 3	draussen
So	18	Regine und Christoph Schmutz, Aebnit 206	
Mo	19		
Di	20	M.&U.Siegrist / S.&H.Zimmermann, Schwendimatt107	Beginn 19:00 Uhr
Mi	21	Andrea & Markus Burri, Giebelweg 6	draussen
Do	22	Mariann & Markus Zaugg, Vögiberg 198	
Fr	23	Monika & Beat Lehmann, Imschmatt 92	

**Herzlichen Dank an alle Beteiligten welche uns dieses Jahr
Adventsfenster ermöglichen**

Besinnliche und frohe
Adventstage wünscht Euch







Pflegen in komplexen Situationen

Die spezialisierten Dienstleistungen der Non-Profit-Spitem sind wenig bekannt, wie dies die Resultate einer externen Analyse zeigen.

Nebst den gewohnten Kerndienstleistungen verfügt die Non-Profit-Spitem je nach Organisation auch über ein vielfältiges spezialisiertes Dienstleistungsangebot. Dabei bezieht die Spitem immer auch die Bezugspersonen und das Umfeld ihrer Patientinnen und Patienten mit ein.

Für die NPO-Spitem sind die spezialisierten Profis für die Pflege und Betreuung auch in komplexen medizinischen Situationen zu Hause im Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über vertieftes Fachwissen und langjährige Erfahrung.

Unsere Organisationen bieten folgende Spezialleistungen an:

- **Psychiatrie- und psychogeriatrische Spitem;** für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen
- **Wundbehandlung;** für die Versorgung von akuten und chronischen Wunden
- **Palliative Care;** für die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten
- **Pflege und Betreuung bei Demenzerkrankungen;** für Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- **Diabetes-, Inkontinenz-, Stomaberatung**

Melden Sie sich bei Bedarf! Wir sind gerne für Sie da.



SPITEX Region Konolfingen, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | info@spitem-reko.ch | www.spitem-reko.ch
Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)

BLOCKHUS - TRÄFF

1. JANUAR 2017

Ab 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr
Im Blockhaus Schächli

Speis und Trank stehen bereit.

**Alle BowilerInnen sind herzlich eingeladen,
gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen**

Ziel dieses Anlasses ist,
das Dorfleben und die nachbarschaftlichen
Beziehungen zu pflegen.

Auf ein gemütliches Apéro mit
vielen Gästen freuen sich.

Die Organisatoren
SVP Bowil



JASS - ABEND

Samstag 21. Januar 2017

20:00 Uhr

Im Restaurant Wildeney Bad
Kassenöffnung ab 19:30 Uhr
Einsatz pro Person Fr. 15.-
Alle Spieler erhalten einen Preis

ALLE JASSFREUNDE SIND HERZLICH EINGELADEN

Anmeldung bis 10. Januar 2017 bei:

Patric Brechbühl
034 497 21 06 oder patric.braechi@gmx.ch

Die Organisatoren
SVP Bowil

Rückblick: 26. Ringgis Berglauf



Am Samstag 1. Oktober nahmen 54 Läuferinnen und Läufer zwischen 9 und 78 Jahren die Ringgis Berglauf Strecke unter die Füsse.

Die ganze Rangliste und alle Bilder unter: www.skiclub-bowil.ch

ski Club
B o w i l

Einladung zum Ski- und Snowboardtag

für Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse aus der Gemeinde Bowil: **Freitag, 30. Dezember 2016**

Besammlung und Abfahrt 8.00 Uhr Bahnstation Bowil
Skiort: je nach Schneeverhältnissen
Fahrt und Tageskarte wird vom Skiclub Bowil organisiert
Mitbringen Ski- oder Snowboard-Ausrüstung, Helm
Geld für Mittagessen,
Fr. 10.- Kostenbeitrag an den Skiclub

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden
Anmeldung und Auskunft bis 26. Dezember 2016 an:
Ruth Häni, Dorf 138B, 3533 Bowil
ruthhaeni@gmx.ch / 031 711 15 45/ 079 482 42 81

Vorschau:

Grosses Lotto im Gasthof Schlossberg, Signau

Samstag, 11. Februar und Sonntag, 12. Februar 2017

Freundlich laden ein:
Hornussergesellschaft Steinen, Skiclub Bowil,
Maurice Mergen und Daria De Marchi

ski Club
B o w i l



5. Informationen der Schule

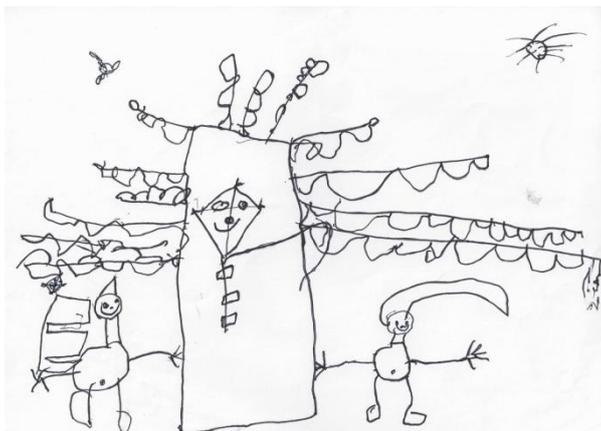
Seit August sind im Kindergarten Dorf die Zwerge Zipf, Zapf, Zepf und Zipfelwitz zu Besuch. Die vier Zwerge erleben viele Abenteuer. Vor allem Zipfelwitz erlebt viel. Er ist neugierig und auch sehr ungeduldig.



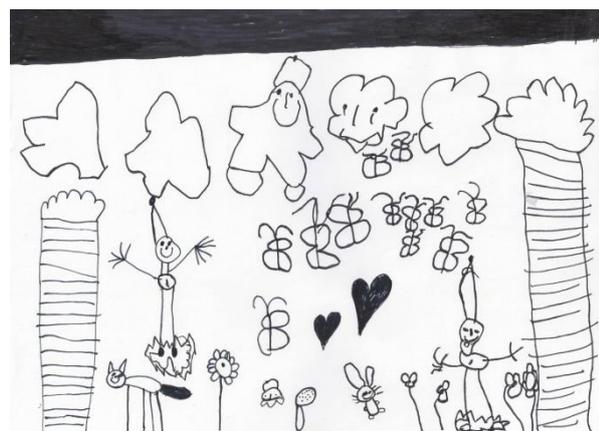
Zipfelwitz hilft dem verletzten Fuchslein und will es ins Zwerghaus tragen.
(Jana, Michi und Riad)



Der Drachen von Zipfelwitz ist in den Baum geflogen.
(Elin und Simon)



Zapf hilft Zipfelwitz dabei den Drachen aus dem Baum zu holen.
(Nick und Raffael)



Die Zwerge wollen im Laden einkaufen. Auf dem Weg treffen sie viele Tiere.
(Fiona und Samantha)



Zipfelwitz hat im Laden eingekauft. Er ist jetzt auf dem Heimweg ins Zwerghaus.
(Julia und Isabella)